EU - Sicherheitsdatenblatt

nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II, geändert durch (EU) 2020/878

Material: PETP/Alu - Folie, ein- oder zweiseitig silikonisiert

Druck-Datum: 13.01.2022 Überarbeitungs-Datum: 04.03.2021

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Silikonbeschichtete Folie: PETP/Alu - Folie

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Trennfolie für klebende Oberflächen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
Laufenberg GmbH
Krüserstraße 2
D-47839 Krefeld-Hüls
Tel.: +49 (2151) 74 99 - 0

Auskunftsgebender Bereich:
Ansprechpartner: Dr. Roland Wilberger
Email-Adresse: r.wilberger@laufenberg.info

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 (2151) 7499 - 449

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft. Die Vorschriften verlangen für dieses Produkt kein SDB. Es dient nur zu informativen Zwecken. Das Produkt ist nach den geltenden Vorschriften nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: Folie aus Polyethylenterephthalat (PET, CAS Nr. 25038-59-9), einseitig aluminiumbedampft (CAS Nr. 7429-90-9), einseitig oder beidseitig mit Polydimethylsiloxan (CAS Nr. 9016-00-6) beschichtet.

Anmerkungen: Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von ≥ 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: keine
Nach Hautkontakt: keine

Nach Augenkontakt	keine
Nach Verschlucken	keine

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine akuten oder verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung nötig.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser, halogenhaltige Löschmittel (Halon)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt entzündet sich bei Flammeneinwirkung und brennt außerhalb der Zündquelle weiter. Bei thermischer Zersetzung und/oder unvollständiger Verbrennung entstehen Rauchgase mit toxischen Bestandteilen (Kohlenmonoxid, Ruß, Acetaldehyd (CAS Nr. 75-07-0) u.a.).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es besteht die Gefahr einer Ausbreitung des Brandes durch spontane Entzündung der gasförmigen Zersetzungsprodukte. Geschmolzenes Produkt daher mit Wasser kühlen. Löschwasser und Brandrückstände auffangen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal	Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.
Hinweis für Einsatzkräfte	Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in großen Mengen in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt der Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht anwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Rutschgefahr: herumliegendes Material umgehend vom Boden entfernen. Rollen bei Transport und Lagerung gegen Teleskopieren sichern/schützen. Maßnahmen gegen statische Aufladung bei Abwicklung ergreifen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Temperaturen > 300 °C vermeiden (Beginn der thermischen Zersetzung)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter keine

7.3 Spezifische Anwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	nicht erforderlich
Handschutz	Schnittgefahr, geeignete Schutzhandschuhe tragen
Augenschutz	nicht erforderlich
Körperschutz	nicht erforderlich
Hygienemaßnahmen	arbeitsplatzüblich

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	fest
Farbe	je nach Rohfolie
Geruch	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	350 - 400 °C
Siedepunkt	nicht anwendbar
Schmelzpunkt	250 - 265 °C
Dichte	1,3 - 1,6 g/cm³
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
pH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur	> 420 °C

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) unreaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 300 °C (Beginn der thermischen Zersetzung)

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

a)	akute Toxizität	keine
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	keine
c)	schwere Augenschädigung/-reizung	keine
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	keine
e)	Keimzellmutagenität	keine
f)	Karzinogenität	keine
g)	Reproduktionstoxizität	keine
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	keine
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	keine
j)	Aspirationsgefahr	keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nach unserem heutigen Stand der Kenntnisse ist kein negativer Umwelteinfluss zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist/nicht durchgeführt wurde.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach unserem heutigen Stand der Kenntnisse sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften zu erwarten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine Information verfügbar

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Hausmüll/Verbrennungsanlagen, welche für siliciumhaltige Stoffe geeignet sind
Abfallschlüssel gemäß AVV	200101
Verpackungen	Hausmüll/Verbrennungsanlagen

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler oder internationaler Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	keine
Nationale Vorschriften	keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Produkteigenschaften entnehmen Sie bitte der Spezifikation oder dem technischen Datenblatt.